

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	25.08.2022	öffentlich	12.

Sachstandsbericht zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage in der Kieler Straße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 10.06.2021 wurde von der Gemeindevertretung die Anschaffung einer fest installierten und dauerhaft betriebenen Geschwindigkeitsmessanlage an der Ortseinfahrt Kieler Straße aus Richtung Ostenfeld kommend (AWO- Kindergarten) beschlossen.

Im Februar 2022 wurde die Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb genommen.
Eine erste Auswertung für den Zeitraum vom 21.02.2022 bis zum 03.06.2022 ergab folgendes:

Insgesamt wurden in dem Zeitraum 103.201 Fahrzeuge erfasst.
Die Geschwindigkeitsüberschreitung lag bei 79,5 % (Hinweis: Die relevante Erfassung erfolgt ab Ortsschild).
Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug von 57 km/h.
In dem gesamten Zeitraum wurden 28 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von über 110 km/h erfasst.

Die Geschwindigkeitsüberschreitung ist grundsätzlich als hoch zu bewerten.
Da aber die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h im Durchschnitt um lediglich 7 km/h überschritten wurde, ist die Geschwindigkeitsüberschreitung als verhältnismäßig gering anzusehen.

Eine weitere Auswertung für den Zeitraum vom 03.06.2022 bis zum 29.07.2022 ergab folgendes:

Insgesamt wurden in dem Zeitraum 58.587 Fahrzeuge erfasst.
Die Geschwindigkeitsüberschreitung lag bei 74,6 %.
Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug von 55 km/h.
In dem gesamten Zeitraum wurden 28 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von über 110 km/h erfasst.

Die Geschwindigkeitsüberschreitung ist grundsätzlich als hoch zu bewerten.
Da aber die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h im Durchschnitt um lediglich 5 km/h überschritten wurde, ist die Geschwindigkeitsüberschreitung als verhältnismäßig gering anzusehen.

Ein regelmäßiges Auslesen wie bei dem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät ist nicht erforderlich, da sich weder Standort noch Geschwindigkeit ändern. In der detaillierten Auswertung können ungeachtet des Ausleseturnus einzelne Tage, Wochen oder Monate auch nach Uhrzeiten dargestellt werden, daher erfolgt das Auslesen des Messgerätes in unregelmäßigen Abständen.

Das Aufstellen des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes erfolgt priorisiert nach Anzeigen bzw. Beschwerden der Bürger*innen, sowie Prüfung, welche Messberichte für die Antragsstellung bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde für verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich sind.

2. Zur Sitzung des Bauausschusses Schacht-Audorf am 25.08.2022:

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen